

Zum Gedenken an
Ernst Cohn



*1. August 1902 Münster
† 1. April 1979 Burlingame, San Mateo, USA

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von
Charlotte Wittenius

Kindheit und Familie

Ernst Cohn wurde am 1. August 1902 als drittes Kind von Dr. Julius und Bertha Cohn nach Susi (*1899) und Lore Cohn (*1900) in Münster geboren. Seine jüngere Schwester Anneliese kam 1905 auf die Welt. Die Cohns waren eine jüdische Familie, und Julius Cohn fungierte ab 1909 für über 20 Jahre als Vorsitzender der jüdischen Gemeinde. Die Familie wohnte in einem Eigenheim in der Urbanstraße 7 in Bahnhofsnähe. 1918 starb die älteste Tochter Susi mit 19 Jahren in ihrem Berchtesgardener Internat an einer Lungenentzündung. Sie wurde auf dem jüdischen Friedhof in Münster beigesetzt, wo ihr Grab heute noch zu erhalten ist.² Susi Cohn ist das letzte Familienmitglied, das im Familiengrab der Cohns beigesetzt wurde.³

Dr. Julius Cohn war Rechtsanwalt und Notar, ab 1911 auch Justizrat, und betrieb einige erfolgreiche Rechtsanwaltspraxen im Landkreis Münster. Bereits Anfang der 1920er-Jahre lenkte er die Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten auf sich, als er die Direktoren der Dresdner Bank in Münster vor Gericht gegen eine Verleumdungskampagne der Nationalsozialisten vertrat und dabei eine einstweilige Verfügung gegen Josef Terboven erreichte, den späteren Gauleiter von Norwegen, damals als Ortsgruppen-, später Bezirksleiter der NSDAP in Essen aktiv.⁴ Daraufhin wurden Rachedrohungen seitens der Nationalsozialisten laut.⁵



Bertha und Julius Cohn 1918⁶

Akademische Ausbildung

Von 1908 bis 1911 besuchte Ernst Cohn die Vorschule, von 1911 bis 1920 das Städtische Gymnasium (heute Ratsgymnasium) und das Realgymnasium (heute Johann-Conrad Schlaun Gymnasium), zwei von jüdischen Jungen bevorzugte

¹ Sammlung G. Möllenhoff/R. Schlautmann-Overmeyer.

² Familiengrab der Familie Cohn, [juedischer-friedhof-muenster.de](http://www.juedischer-friedhof-muenster.de/datenbankseite/?id=182): <http://www.juedischer-friedhof-muenster.de/datenbankseite/?id=182>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

³ Möllenhoff, Gisela, Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945, Bd. 1: Biografisches Lexikon, Münster 1995, S. 94.

⁴ Artikel Josef Terboven, [dhm.de](https://www.dhm.de/lemo/biografie/josef-terboven): <https://www.dhm.de/lemo/biografie/josef-terboven>. Letzter Zugriff: 27.7.2015.

⁵ Möllenhoff, Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien, S. 92f.

⁶ Sammlung G. Möllenhoff/R. Schlautmann-Overmeyer.

Münsterische Schulen,⁷ und schloss mit dem Abitur ab. Im Anschluss studierte er Rechtswissenschaften in Freiburg, Münster, Frankfurt am Main und in Köln. Am 11. Juni 1923 legte er am Oberlandesgericht Hamm seine erste juristische Staatsprüfung ab. Darauf folgte sein Referendariat am Oberlandesgericht Hamm, am Amtsgericht Dülmen und bei seinem Schwager Dr. Max Pagener in Köln.⁸ Am 10. Dezember 1925 wurde er an der Universität Münster zum Thema »Die Einwilligung des Verletzten bei Sittlichkeits-Verbrechen« promoviert.⁹ Die Dissertation wurde noch im gleichen Jahr von der Westfälischen Vereinsdruckerei Münster veröffentlicht und ist derzeit in Bibliotheken in Deutschland, Frankreich, Dänemark, der Schweiz und den USA vorhanden.¹⁰ Am 28. April 1927 wurde Ernst Cohn beim Amts- und beim Landgericht Münster als Rechtsanwalt zugelassen. Fortan arbeitete er in der Kanzlei seines Vaters mit und lebte mit seinen Eltern im familieneigenen Haus in der Urbanstraße 7.¹¹

Flucht ins Ausland und Verurteilung wegen Devisenverbrechen

Sechs Jahre später, mit der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933, verschlechterte sich die Situation der Familie Cohn, wie die aller jüdischen Familien, drastisch. Am 7. April wurde das »Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft« erlassen, das Ernst Cohn und seinem Vater ab dem 5. Mai 1933 Vertretungsverbot erteilte. Dr. Anneliese Cohn wurde trotz bestandener Staatsprüfung nicht zum juristischen Referendariat zugelassen.¹² Anfang April brachen Parteiangehörige in jüdische Wohnungen ein, wohl auch in das Haus der Cohns, denn sie erpressten 40.000 Reichsmark (RM) von Julius Cohn im Austausch für seinen Reisepass.¹³ Familie Cohn emigrierte daraufhin am 22. Juli 1933 unter Zurücklassung eines Großteils ihres Besitzes nach Paris, wo Ernst Cohns Onkel mütterlicherseits, Dr. Karl Hirschland, ein Rechtsanwaltsbüro betrieb. Bis auf einen kürzeren Aufenthalt in Deutschland Ende 1935/ Anfang 1936 blieb Ernst Cohn die nächsten drei Jahre in Frankreich. Nach Aussage seines Neffen Ernest Page war Ernst Cohn in Paris nicht berufstätig, sondern kümmerte sich um die gegen ihn und seine Eltern erhobene Anklage wegen Devisenvergehen und die erhobene Reichsfluchtsteuer. Sein Vater hatte nervlich unter den jüngsten Ereignissen gelitten und war nicht in der Verfassung, sich mit den Anschuldigungen auseinanderzusetzen.¹⁴

⁷ Freund, Susanne, Grabkowsky, Anna-Therese, Rita Schlautmann-Overmeyer: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 502.

⁸ Möllenhoff, Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien, S. 94.

⁹ Promotionsurkunde Dr. Ernst Cohn, 10.12.1925, Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 65, Nr. 611.

¹⁰ Ernst Cohns Dissertation, worldcat.org: <http://www.worldcat.org/title/einwilligung-des-verletzten-bei-sittlichkeits-verbrechen/oclc/252475537/editions?referer=di&editionsView=true>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

¹¹ Möllenhoff, Schlautmann-Overmeyer, S. 94.

¹² Freund et al.: Münster, S. 493.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Email von Gisela Möllenhoff an Charlotte Wittenius, 3.8.2015.

Laut Anklage des Landgerichts Münster schafften Ernst Cohn und seine Eltern im September und Oktober 1933 einen Teil ihres Vermögens in Höhe von 193.611 RM ins Ausland, indem sie französischen Importeuren ihre Schulden in Deutschland bezahlten und daraufhin den Gegenwert in Paris ausgehändigt bekamen. Nach §13 II, Satz 2¹⁵ und §36 I Ziffer 3¹⁶ der Devisenverordnung vom 23. Mai 1932 war dies ein strafbares Vergehen. Ernst Cohn verteidigte sich gegen die Anschuldigungen mit der Erklärung, er habe im Vorhinein von der Foreign Trade Securities Company Ltd. Auskunft erhalten, dass die betreffenden Firmen eine allgemeine Devisengenehmigung besaßen und im Übrigen den Gegenwert der Transaktionen nicht bekommen. Er gab jedoch auch zu, Briefe von der Reichsbank erhalten zu haben, in denen darauf hingewiesen wurde, dass seine Geschäfte genehmigungspflichtig seien. Daraufhin wurden Ernst Cohn und seine Eltern vom Landgericht Münster am 18. September 1934 verurteilt, und eine Ersatzeinziehung von 200.000 RM angeordnet,¹⁷ wofür ein Teil des Hausrates der Familie Cohn noch im September 1934 versteigert wurde.¹⁸ Der Familienbesitz war bereits im November 1933 vom Finanzamt beschlagnahmt worden, nachdem ein Reichsfluchtsteuerbescheid gegen Ernst Cohns Eltern ergangen war. Um die Reichsfluchtsteuern der Familie zu decken, wurde 1937 schließlich noch das Haus in der Urbanstraße 7 verkauft.¹⁹

Ab 1936 wurden Ernst Cohn und seine Eltern steckbrieflich gesucht.²⁰ Ende Juli 1936 war die ganze Familie, seine Eltern, seine Schwester Anneliese Cohn und seine Schwester Lore Pagener mit ihrem Mann Max Pagener und den gemeinsamen Kindern Eleonore, Ernst und Karl, von Frankreich aus in die USA emigriert.²¹

¹⁵ „Forderungen, die auf Reichsmark oder Goldmark lauten, dürfen nur mit Genehmigung auf Konten übertragen werden, die im Ausland oder im Saargebiet geführt werden, oder an Ausländer oder Saarländer abgetreten werden; über solche Forderungen darf nur mit Genehmigung in anderer Weise zugunsten eines Ausländers oder Saarländers verfügt werden.“ Verordnung über die Devisenbewirtschaftung, 23.5.1932: §13 II. Via alex.onb.ac.at: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1932&page=307&size=45>.
Letzter Zugriff: 27.8.2015.

¹⁶ „Mit Gefängnis oder in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren sowie mit Geldstrafe bis zum zehnfachen [sic!]des Wertes der Zahlungsmittel, der Wertpapiere, des Goldes oder der Edelmetalle, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, wird bestraft, wer vorsätzlich [...] einer der Vorschriften der §§4 bis 10, 12 bis 20 zuwiderhandelt [...].“ Verordnung über die Devisenbewirtschaftung, 23.5.1932: §36 I Ziffer 3. Via alex.onb.ac.at: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1932&page=310&size=45>.
Letzter Zugriff: 27.8.2015.

¹⁷ Brief des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an den Rektor, 13.5.1937, UAM, Bestand 4, Nr. 1090.

¹⁸ Möllenhoff, Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien, S. 92f.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

²¹ Möllenhoff, Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien, S.92f.

Verfahren zur Aberkennung der Doktorwürde von Dr. Ernst Cohn

Anfang des Jahres 1937 wandte Ernst Cohn sich aus dem Ausland an das Oberlandesgericht Hamm und bat um Aushändigung seiner Studienzeugnisse.²² Der Oberlandesgerichtspräsident verweigerte die Herausgabe und wandte sich an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, um ihn über die Bitte zu informieren und darauf hinzuweisen, dass Ernst Cohn ihn möglicherweise kontaktieren und um eine Abschrift seines Doktorbriefes bitten würde.²³ Am 13. Mai 1937 schilderte der Dekan, anscheinend auf den Fall Ernst Cohn aufmerksam geworden, in einem Brief an den Rektor die Verurteilung Ernst Cohns und beantragte gemäß des Erlasses des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17.06.1934, U I Nr. 1576, die Einsetzung eines Ausschusses, der über die Entziehung seines Dokortitels entscheiden sollte.²⁴ Da die Ersatzeinziehung, die über Ernst Cohn und seine Eltern verhängt wurde, nach der herrschenden Lehre einer Nebenstrafe gleichkam, konnte ihm dafür der Dokortitel aberkannt werden. Am 30. September 1937 tagte der Ausschuss bestehend aus dem Rektor Prof. Dr. Walter Mevius und den fünf Dekanen: dem Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, dem Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät Prof. Dr. Franz Egon Schneider, dem Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Max Kaser dem Dekan der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Adolf Kratzer, und einer Vertretung des Dekans der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Hermann Walter.²⁵

In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass Ernst Cohn als »Volkschädling« anzusehen sei und er damit des Tragens eines deutschen akademischen Titels unwürdig sei. Der Rektor richtete sich daraufhin am 9. Oktober 1937 in einem Brief an die Preußische Druckerei und Verlags AG und bat darum, auf Kosten der Universität im Reichsanzeiger eine entsprechende Mitteilung zu veröffentlichen.²⁶ Dem Gesetz nach stand Ernst Cohn zu, innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Zustellung oder der Veröffentlichung der Mitteilung im Reichsanzeiger gegen die Entscheidung Beschwerde einzureichen. Obwohl den Behörden in Münster sowie der Universität seine Adresse in San Francisco bekannt war, geht aus den Akten nicht hervor, ob Ernst Cohn überhaupt über die Aberkennung seines Dokortitels benachrichtigt wurde. Jedenfalls reichte er innerhalb der gesetzten Frist keine Beschwerde ein, wie das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung dem Rektor der Universität am 11. Dezember 1937 mitteilte. Damit wurde die Entziehung rechtskräftig.²⁷

²² Brief des Oberlandesgerichtspräsidenten an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 9.3.1937, UAM, Bestand 65, Nr. 611.

²³ Ebenda.

²⁴ Brief des Dekans an den Rektor, UAM, Bestand 4, Nr. 1090.

²⁵ Brief des Rektors an die Preußische Druckerei und Verlags AG, 9.10.1937, UAM, Bestand 4, Nr. 1090.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Brief des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Rektor, UAM, 21.12.1937, Bestand 4, Nr. 1090.

Leben in den USA

In den USA wohnten die Cohns und die Pageners unter der Adresse 500 El Camino del Mar in San Francisco in einem Haus, das auf den Namen von Julius Cohn eingetragen war.²⁸ Die Cohns nahmen den Nachnamen »Hill« an, die Pageners nannten sich fortan »Page«.²⁹ Ernst Cohn, jetzt Ernest Hill, arbeitete als Bücherrevisor und 1953 als »Attorney of Law« in San Francisco.³⁰ Er heiratete 1941³¹ Norma Letrodec (*2. Juli 1908³²), eine freischaffende Musiklehrerin aus Burlingame, San Mateo in Kalifornien.³³ Das Ehepaar wohnte vermutlich in Burlingame und blieb kinderlos. Ernst Cohn verstarb am 1. April 1979 in Burlingame.³⁴

Ob Ernst Cohn um die Aberkennung seiner Doktorwürde wusste, lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei rekonstruieren. Da er allerdings in Nazi-Deutschland schon einige Schikanen erlebt hatte, ahnte er vielleicht, als ihm 1937 seine Studienzeugnisse vom Oberlandesgericht Hamm nicht ausgehändigt wurden, welche Prozesse er damit in Gang setzte. Unklar ist auch, ob er daraufhin in den USA weiterhin einen Dokortitel trug.

In einer Erklärung der Universität zu Maßnahmen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erklärte die Universität Münster im Jahr 2000 den aus politischer Willkür erfolgten Entzug von Doktorgraden zwischen 1933 und 1945 für nichtig und rehabilitierte somit auch Dr. Ernst Cohn.³⁵

²⁸ 1940 United States Federal Census, Ernest Hill. <http://interactive.ancestry.com/2442/m-t0627-00320-00326/?htx=View&tr=an&dbid=2442&iid=m-t0627-00320-00326&fn=Ernest&ln=Hill&st=d&ssrc=&pid=71746759#?imageId=m-t0627-00320-00326>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

²⁹ Ebenda.

³⁰ Möllenhoff, Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien, S. 94.

³¹ Email von Gisela Möllenhoff an Charlotte Wittenius, 3.8.2015.

³² California Death Index, 1940-1997, Norma Letrodec. Via familysearch.org: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:VG53-FV7>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

³³ 1940 United States Federal Census, Norma Letrodec. <http://interactive.ancestry.com/2442m-t0627-00332-00509/?htx=View&tr=an&dbid=2442&iid=m-t0627-00332-00509&fn=Norma&ln=Letrodec&st=r&ssrc=&pid=75132183&trtype=62>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

³⁴ Ernest Hill, locateancestors.com: <http://www.locateancestors.com/ernest-hill-california/>. Letzter Zugriff: 27.08.2015.

³⁵ Erklärung zu Maßnahmen der Universität während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, uni-muenster.de: www.uni-muenster.de/Rektorat/jb00/JB00G.HTM. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivquellen

- Universitätsarchiv Münster
 - Bestand 4, Nr. 1090.
 - Bestand 65, Nr. 611.

Literatur

- Möllenhoff, Gisela, Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945, Bd. 1: Biografisches Lexikon, Münster 1995.
- Freund, Susanne, Grabkowsky, Anna-Therese, Rita Schlautmann-Overmeyer: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008.

Websites

- 1940 United States Federal Census, Ernst Cohn, via ancestry.com:
- <http://interactive.ancestry.com/2442/m-t0627-00320-00326/?htx=View&r=an&d=bid=2442&iid=m-t0627-00320-00326&fn=Ernest&ln=Hill&st=d&ssrc=&pid=71746759#?imageId=m-t0627-00320-00326>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.
- 1940 United States Federal Census, Norma Letroadec, via ancestry.com:
<http://interactive.ancestry.com/2442/m-t0627-00332-00509/?htx=View&r=an&d=bid=2442&iid=m-t0627-00332-00509&fn=Norma&ln=Letroadec&st=r&ssrc=&pid=75132183&rtype=62>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.
- Artikel Josef Terboven, dhm.de:
- <https://www.dhm.de/lemo/biografie/josef-terboven>. Letzter Zugriff: 27.07.2015.
- California Death Index, 1940-1997, Norma Letroadec Hill, via familysearch.org:
<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:VG53-FV7>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

- Erklärung zu Maßnahmen der Universität während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, uni-muenster.de: www.uni-muenster.de/Rektorat/jb00/JB00G.HTM. Letzter Zugriff: 27.8.2015.
- Ernest Hill, locateancestors.com: <http://www.locateancestors.com/ernest-hill-california/>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.
- Ernst Cohns Dissertation, worldcat.org: <http://www.worldcat.org/title/einwilligung-des-verletzten-bei-sittlichkeitsverbrechen/oclc/252475537/editions?referer=di&editionsView=true>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.
- Familiengrab der Familie Cohn, juedischer-friedhof-muenster.de: <http://www.juedischer-friedhof-muenster.de/datenbankseite/?id=182>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.
- Verordnung über die Devisenbewirtschaftung, 23.05.1932: §13 II, via alex.onb.ac.at: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1932&page=307&size=45>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.
- Verordnung über die Devisenbewirtschaftung, 23.5.1932: §36 I Ziffer 3, via alex.onb.ac.at: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1932&page=310&size=45>. Letzter Zugriff: 27.8.2015.

Persönliche Auskünfte

- Email von Gisela Möllenhoff an Charlotte Wittenius, 3.8.2015.